

RWE
Aktiengesellschaft
Essen

Gegenantrag der **Legal & General (Pensions Management) Ltd.**, London, 28.03.2011

**„Hauptversammlung der RWE Aktiengesellschaft am Mittwoch, dem 20. April 2011 –
Gegenantrag nach §126 AktG zu Punkt 7 der Tagesordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Punkt 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung der RWE Aktiengesellschaft („RWE AG“) am 20. April 2011 kündigen wir folgenden Antrag an:

„Herr Ullrich Sierau ist nicht als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner in den Aufsichtsrat der RWE Aktiengesellschaft zu wählen.“

Begründung

Überproportionale Vertretung der Kommunen im Aufsichtsrat

Die Zusammensetzung der Anteilseignerseite des Aufsichtsrats der RWE AG spiegelt seit langem die Eigentumsverhältnisse des Unternehmens nicht angemessen wider. Die durch Repräsentanten im Aufsichtsrat der RWE vertretenen Kommunen halten nach eigenen Angaben circa 25% des Grundkapitals der RWE AG. Sie stellen jedoch vier der zehn Anteilseignervertreter (40%). Dagegen ist die Mehrheit der Aktionäre im Aufsichtsrat nicht in dem Maße repräsentiert, wie es ihrem Anteil am Kapital entspricht. Somit sind die Kommunen im Aufsichtsrat überproportional vertreten.

Mögliche Interessenskonflikte der Kommunalvertreter nicht berücksichtigt

Die derzeitige und die vorgeschlagene Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist für die Mehrheit der Aktionäre von besonderer Bedeutung im Hinblick auf mögliche

Interessenskonflikte, die sich für Repräsentanten der Kommunen im Aufsichtsrat ergeben können. Die Kommunen sind nicht nur Aktionäre von RWE, sondern haben als Kunden, Konzessionsgeber und Standortvertreter potenziell multiple Interessenkonflikte.

Daher stellt sich die Frage, wie sich die kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat bei unternehmerischen Entscheidungen verhalten werden, die für RWE von besonderer Bedeutung sind, den Interessen der Kommunen jedoch möglicherweise zuwider laufen. Ein Interessenskonflikt könnte sich insbesondere bei Kapitalerhöhungen oder bedeutenden Investitionsentscheidungen ergeben. Aus der Presse war zu entnehmen, dass deshalb innerhalb des Unternehmens eine Struktur vorgeschlagen wurde, die darauf abzielte, den Einfluss der Kommunen auf solche Entscheidungen zu verringern. Über den Umgang mit diesen möglichen Interessenskonflikten im Aufsichtsrat sollte RWE unabhängig von der Wahl zum Aufsichtsrat klarer informieren.

Mangelnde Nachvollziehbarkeit des Nominierungsprozesses

Vor diesem Hintergrund ist es besonders problematisch, dass der Nominierungsprozess für Kandidaten zur Wahl in den Aufsichtsrat und die der Auswahl zu Grunde liegenden Kriterien für die Mehrheit der Aktionäre nicht nachvollziehbar sind. Insbesondere fehlt es an aussagekräftigen Informationen darüber, warum einzelne Kandidaten zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen wurden.

In Anbetracht der erheblichen Herausforderungen, denen die Energiebranche national und global gegenübersteht, ist klar zu kommunizieren, wie die vorgeschlagenen Kandidaten die Mindestanforderungen für eine angemessene Aufsichtsratsbesetzung erfüllen. Da die Kommunen im Aufsichtsrat überproportional vertreten sind, sollte dabei auch erklärt werden, welche Erfahrungen und Qualifikationen der jeweiligen kommunalen Vertreter, insbesondere der politischen Amtsträger, für die Arbeit des Aufsichtsrats besonders wichtig sind. Gleiches gilt im Hinblick darauf, wie mögliche Interessenkonflikte im Nominierungsprozess berücksichtigt wurden. Es gibt zu diesen Fragestellungen trotz Anregungen seitens der Aktionäre keine klare öffentliche Stellungnahme von RWE.

Der Nominierungsprozess hätte gründlicher vorbereitet und transparenter gestaltet werden sollen – durch eine unabhängige, externe Evaluierung des Aufsichtsrats im Jahr 2010 und eine Konsultation mit wichtigen Aktionären hinsichtlich der Kriterien für die Auswahl der Kandidaten.

Unausgewogenheit der vorgeschlagenen Kandidatenliste

Die aus der vorgeschlagenen Kandidatenliste resultierende Zusammensetzung des Aufsichtsrats wäre insbesondere hinsichtlich Unabhängigkeit, Diversität, Alter und internationaler Erfahrung der Kandidaten insgesamt unausgewogen und in wichtigen Einzelpunkten unangemessen.

Gegenantrag

Laut Vorschlag des Aufsichtsrats soll Herr Sierau (als Vertreter der Kommunen) in den Aufsichtsrat gewählt werden. Er hat neben seiner Tätigkeit als Oberbürgermeister der Stadt Dortmund sechs Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Gremien von Wirtschaftsunternehmen. Daneben ist er nach eigenen Angaben Mitglied in über 50 weiteren Vereinigungen, Arbeitskreisen und Ausschüssen (Quelle: www.ullisierau.de, Home/Über mich/Mitgliedschaften). Angesichts dessen ist es äußerst fragwürdig, ob er für das Mandat bei RWE genügend Zeit zur Verfügung haben wird.

Deshalb beantragen wir, Herrn Sierau nicht in den Aufsichtsrat zu wählen. Wir behalten uns vor, bis zur Hauptversammlung eine besser geeignete Kandidatin oder einen besser geeigneten Kandidaten zu präsentieren.

Mike Craston
im Auftrag von
Legal & General (Pensions Management) Ltd“